Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: - (1972)
Heft: 1

Artikel: Interview mit dem Bundespräsidenten
Autor: Forni, Franca / Celio, Nello
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-911155

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hanny Thalmann, St. Gallen
geb. 1912, von Jonschwil (SG)
Christlich-demokratische Partei
Dr. oec., Leiterin der Berufsschule für Verkauf St. Gallen
Mitglied des Erziehungsrates des Kantons St. Gallen
Mitglied der schweizerischen Koordinationskommission für Mädchenbildungen
Mitglied des katholischen Frauenbundes

Josi J. Meier, Luzern
geb. 1926, von Luzern
Christlich-demokratische Volkspartei
Anwältin und Notarin
Grossrätin
Parteileitung der Volkspartei des Kantons Luzern
Mitglied des Kantonalen und Schweizerischen Anwaltsverbandes

Interview mit dem Bundespräsidenten

Am 8. Dezember 1971 wurde nach 24 Jahren erstmals wieder einem Tessiner das höchste Amt unseres Landes zugesprochen. Dr. jur. Nello Celio, heimatberechtigt in Quinto, wurde zum Bundespräsidenten gewählt. Zwei Tage nach der Wahl hat uns Herr Celio mit seiner gewohnten Liebenswürdigkeit in seinem Büro, im ersten Stock des Bernerhofes, empfangen. Wir haben uns in erster Linie nach seinen Plänen zur Behandlung der wichtigsten Fragen erkundigt, die sich ihm während seiner eben begonnenen Amtsperiode stellen werden. Er sprach sich vorab über das Finanzwesen aus.

Ich glaube, dass wir im finanziellen Bereich als erstes eine neue Währungsregelung ausarbeiten müssen, die meiner Ansicht nach nicht sehr verschieden vom Prinzip von «Bretton Woods» sein kann. Von grösster Dringlichkeit ist die Aufgabe auf feste Zinssätze zurückzukommen und eine Neuanpassung der Währungsparitäten herbeizuführen.
Dieser Schritt ist für die Schweiz als Exportland von ausserordentlicher Bedeutung, da wir andernfalls das Risiko laufen, in einen Protektionismus zu verfallen, der den schweizerischen Interessen zuwiderläuft.

Und im wirtschaftlichen Bereich?
Der dringlichste Punkt scheint mir hier die Schaffung eines Konjunkturinstrumentariums zu sein, das sich einerseits für die Nationalbank auf den Währungsbereich und andererseits für das Volkswirtschaftsdepartement und den Bundesrat auf den Wirtschaftsbereich erstreckt. Ziel dieses Instrumentariums ist es, dem Bundesrat und der Nationalbank jene Kompetenzen einzuräumen, die gegebenenfalls notwendig sind, um die Nachfrage zu drosseln, die Geldzirkulation in gemässigte Bahnen zu lenken und die Bautätigkeit zu regeln. Gesamthaft kann damit die Inflation, d.h. die Preissteigerung bekämpft werden.

Die Eidgenossenschaft sichert den Kantonen Subventionen zu. Trotzdem weisen einige Kantone und Gemeinden Defizite auf. Wie stellt sich da das Problem des Finanzausgleichs?
Es handelt sich dabei nicht bloss um das Problem des Finanzausgleichs, sondern vielmehr um das Problem der Aufteilung der Aufgaben unter Gemeinden, Kantone und Bund.
Mit dem Finanzausgleich kann bloss ein Teil der Missverhältnisse zwischen den verschiedenen Regionen behoben werden, z.B. Missverhältnisse, die durch die unterschiedliche Entwicklung der Industrie, des Handels, des Gewerbes und Handwerks und nicht zuletzt durch die geographische Lage einzelner Kantone entstanden sind. Der Finanzausgleich bezweckt, allen Kantonen die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten und Voraussetzungen für ihre Infrastruktur zu bieten.
Die Tatsache, dass fast alle Kantone und grossen Gemeinden ein Verlustbudget aufweisen, ist keineswegs ein Problem der Konjunktur, sondern muss auf den explosionsartigen Anstieg der Infrastrukturkosten und der Teuerung zurückgeführt werden.

Es ist recht erstaunlich festzustellen, dass die finanzstarken Kantone mit ihren Budgets ebenfalls in «rote Zahlen» hineingerutscht sind, was ein gewisses Missverhältnis zwischen den Ausgaben – vor allem für die Infrastruktur – und den Fiskalforderungen widerspiegelt. In der Tat haben die Kantone ihre Steuererhebungen den neuen, durch die obenerwähnten Gründe hervorgerufenen Anforderungen nicht genügend angeglichen. Ich sehe eine Möglichkeit, diese Lage zu verbessern, indem die Aufgaben unter Bund und Kantonen anders verteilt werden. Vor allem sollte die Lösung grösserer Probleme dem Bund vorbehalten sein, so z. B. die Sozialfürsorge, gewisse Gebiete der öffentlichen Ausbildung und der Umweltschutz.
Man darf dabei aber keineswegs vergessen, dass auch die Mittel des Bundes nicht unbegrenzt sind, und dass er sich bei Übernahme grösserer Ausgaben gezwungenermassen von einer Anzahl kleiner an die Kantone entrichteter Subventionen befreien muss.

Letzthin wurde beschlossen, die Zinszahlung auf ausländischen Kapitalien in der Schweiz zu untersagen. Diese Massnahme, die auch die Auslandschweizer trifft, hat zahlreiche Reaktionen unter unsern Schweizer Gemeinschaften im Ausland ausgelöst. Wir haben den Bundespräsidenten deshalb gefragt, wie diese Diskriminierung trotz Artikel 45bis Bundesverfassung zustande kommen konnte. Vor neun Jahren untersagte ein ähnlicher Beschluss den Verkauf von Land an Auslandschweizer – ein Verbot, das in der Folge auf Intervention der Auslandschweizerkommission wieder aufgehoben wurde.
Diese Massnahme entspringt einem «Gentlemen Agreement» zwischen der Nationalbank und der Vereinigung Schweizerischer Bankiers, wurde also nicht von der Landesregierung ergriffen. Die Verzinsung der Kapitalanlagen der Auslandschweizer wurde auf Fr. 50 000.— beschränkt, da bei der Einführung früherer, ähnlicher Bestimmungen Missbräuche getrieben wurden. So haben verschiedentlich Mitbürger im Ausland ihre Namen zur Tarnung von ausländischem Kapital zur Verfügung gestellt.
Ich bin jedoch im Begriff, diese neue, für unsere Mitbürger ohne Zweifel recht harte Bestimmung zu überprüfen.

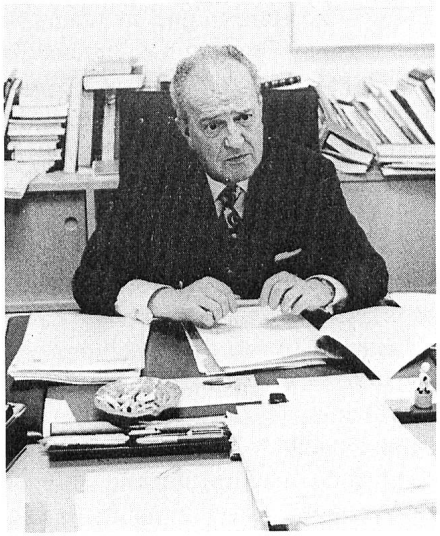

Es wird allgemein empfunden, dass die Schweiz in ihren Zugeständnissen gegenüber den deutschen Forderungen in den Verhandlungen zum Abschluss des neuen Doppelbesteuerungsabkommens allzu weit gegangen ist. Die Interessen der Deutschlandschweizer wurden nicht berücksichtigt. Was können Sie uns zur Doppelbesteuerung im allgemeinen und zum Fall des Abkommens mit Deutschland im besondern sagen?
Die Doppelbesteuerung – das Wort sagt es bereits – will verhindern, dass dieselben Personen und dieselben Objekte durch Unterschiede der Fiskalordnungen zweimal von den Steuern erfasst werden. Man muss bedenken, dass das frühere Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland es erlaubte, auf dem Weg über die Gesellschaften eine Besteuerung zu verhindern oder ihr sogar in beiden Ländern zu entgehen, was bestimmt nicht das Ziel einer solchen Abmachung sein kann.
Das neue Abkommen mit Deutschland, das vom Parlament noch gutgeheissen werden muss und das Anlass zu regen Diskussionen gegeben hat, will vor allem die Interessen unserer Wirtschaft in Deutschland wahren. Konzessionen mussten dort gemacht werden, wo die Anwendung der gegenwärtigen Verordnung unbestritten Anlass zu Missbräuchen gab. Wir sahen uns vor die Alternative gestellt, das gegenwärtige Abkommen fallen zu lassen, ohne es zu erneuern, was unserer Wirtschaft sehr geschadet hätte, oder aber überall dort Eingeständnisse zu machen, wo die Angelegenheit juristisch untragbar geworden war. Ich glaube kaum, dass die Deutschlandschweizer von diesen neuen Bestimmungen stark betroffen werden. Jedenfalls beweist die überaus lange Zeitspanne der Unterhandlungen, dass unsere Abgeordneten bestrebt waren, möglichst alle Positionen zu verteidigen, die sich verteidigen liessen.

Eine Frage, die letzthin aufgeworfen wurde, betrifft eine allfällige Umgestaltung des Bundesrates. Sollte Ihrer Ansicht nach die Zahl der Bundesräte auf neun oder elf erhöht oder das bisherige System beibehalten werden, und warum?
Ich glaube nicht, dass eine Wahl zwischen sieben, neun oder elf Bundesratsmitgliedern getroffen werden kann; vielmehr muss man sich zwischen zwei Systemen entscheiden: dem Kollegial- oder dem Präsidialsystem. Das bisher verwendete System kann ganz offensichtlich nur mit sieben Bundesräten funktionieren. Eine Erweiterung auf elf Mitglieder würde das Präsidialsystem voraussetzen mit einem z. B. auf vier Jahre fest

gewählten Präsidenten, dem dann die Aufgabe der Arbeitskoordination zwischen den Departementen und die Führung eines persönlichen Präsidialdepartementes obliegen würde.
Ich bin Anhänger des Kollegialsystems mit sieben Bundesräten und Befürworter der Bildung gewisser Stabsstellen zur Entlastung der «Minister».

Die Schweizer Frauen sind in diesem Jahr vollberechtigte Bürgerinnen geworden. Welchen Beitrag werden sie dem Parlament leisten? Finden Sie, dass das Unterschriften-Quorum für Initiativen und Referendum erhöht werden sollte?
Das Quorum wird erhöht werden müssen, da ja inskünftig die doppelte Anzahl Bürger und Bürgerinnen stimmberechtigt sein werden. Der Beitrag der Frauen im Parlament wird sich für unser Land besonders in sozialen Problemen, Konsumentenfragen und im kulturellen Bereich sehr positiv auswirken.

Ein weiteres Problem, das die Auslandschweizer angeht und das an unserer nächsten Tagung besprochen wird, ist das Stimmrecht. Sind Sie Befürworter des Stimmrechts für Auslandschweizer, und falls ja, in welcher Form? Sollte Ihrer Ansicht nach ein Unterschied gemacht werden zwischen Schweizern, die in Europa leben und solchen, die in Übersee ansässig sind?
Das Stimmrecht für Auslandschweizer bringt eine Menge Probleme mit sich, die nicht leicht zu bewältigen sind. Vorweg wird das Prinzip gebrochen, das Stimmrecht nur am Wohnort ausüben zu können. Dies könnte auch im Innern des Landes Folgen nach sich ziehen. Man denke dabei nur an all die Bürger, die ausserhalb ihres Kantones wohnen und mit ihrem Stimmrecht dessen Politik beeinflussen könnten. Diese Frage stellt sich z. B. bei den Jura-Kontroversen, wo das Schicksal dieser Region in die Hände aller Jurassier gelegt werden soll, unabhängig von ihrem momentanen Wohnsitz und nicht von Bürgern anderer Kantone, die im Jura ansässig sind.
Ein weiterer Aspekt ist die Art und Weise, in der das Stimmrecht ausgeübt werden kann. Soll dies brieflich erfolgen oder in persönlicher Anwesenheit des Auslandschweizerbürgers? Letzteres würde natürlich die in den nahegelegenen Ländern ansässigen Schweizer gegenüber denjenigen in Übersee bevorteilen. Des weitern stellt sich die Frage der Doppelbürger. Sollen sie das Stimmrecht in beiden Ländern ausüben können oder eventuell auf dasjenige im Wohnsitzland zugunsten des schweizerischen Stimmrechtes verzichten? All diese Fragen und viele andere müssen meiner Ansicht nach gründlich überprüft werden, bevor ein Entscheid getroffen werden kann. Der Bundesrat ist im Moment noch nicht in der Lage, eine feste Stellungnahme zu beziehen, wird aber mit der Auslandschweizerorganisation zusammen die Frage untersuchen.

Heimkehrende Auslandschweizer haben oft grosse Schwierigkeiten, eine Wohnung zu finden. Sie haben letzthin betont, dass unbedingt eine Sanierung des Wohnungsmarktes herbeigeführt werden sollte. Wie sehen Sie dies am besten zu verwirklichen?
Das Problem setzt sich aus zwei Faktoren zusammen: einerseits aus den Mietzinsen und andererseits aus der Wohnungsnot als solcher. Wenn man die Mietzinse begrenzt, finden sich dadurch trotzdem nicht genügend Wohnungen. Aus diesem Grund hat der Bundesrat den beiden Kammern eine Botschaft eingereicht, die den Bau billiger Wohnungen beantragt, sei es dass man den Baugrund mit der nötigen Infrastruktur versieht, sei es dass man das Bauen selbst in irgend einer Form subventioniert.
Was die Mietzinse anbelangt, scheint – wenigstens in den grossen Siedlungen – die Einführung einer Mietzinsüberwachung, allerdings nicht einer Mietzinskontrolle, berechtigt zu sein. Nur so können Missbräuche in solchen Gebieten wirksam bekämpft werden.
Wir beendeten unser Interview mit Bundespräsident Celio, indem wir ihn fragten, welche Ratschläge der Staat denjenigen Auslandschweizern, deren Wohnsitzland sich plötzlich in einem Kriegszustand befindet, geben kann. Was kann der Bund, abgesehen vom Solidaritätsfonds, im Falle eines Verlustes der Existenzgrundlage tun? Sollte der Solidaritätsfonds weiter ausgebaut werden?
Es handelt sich hier um eine sehr heikle Frage, denn der Entscheid, ein Land zu verlassen, ist rein persönlich. Unsere Botschaften und Konsulate stehen mit Rat bei, können aber den Entschluss, der für die Auslandschweizer mit Konsequenzen wirtschaftlicher Natur verbunden ist, nicht herbeiführen. Wenn ein Bürger zur Repatriierung Hilfe benötigt, erhält er sie vom Bund.
Beim zwangsweisen Verlassen eines Landes sind Botschaften und Konsulate besorgt, den Transport des Eigentums der betreffenden Bürger in die Schweiz zu erleichtern. Im Kriegs- und Katastrophenfall werden den kriegsführenden Ländern auf diplomatischem Wege Rückforderungen eingereicht. Dies sind offensichtlich Massnahmen, die langwierig sind und die den zu Schaden Gekommenen im allgemeinen nicht genügen.
Der Solidaritätsfonds sollte weiter ausgebaut werden, um Mitbürgern, die in Not geraten sind, die notwendige Unterstützung zukommen lassen zu können.

Franca Forni